

Grundsatzentscheidung über die Befristung von Arbeitsverhältnissen

Hier: Antrag der unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderats auf erneute Behandlung und Beschlussfassung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 4 der Hauptausschusssitzung vom 22. November 2011 „Grundsatzentscheidung über die Befristung von Arbeitsverhältnissen“ dem Gemeinderat zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in der nächstmöglichen Sitzung vorzulegen.

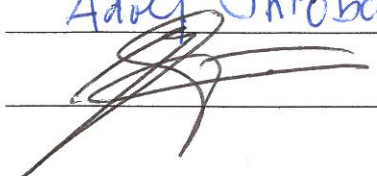
Begründung: Der Beschlussvorschlag der Verwaltung –, dass die Verwaltung künftig entsprechend den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt und unter Beachtung der Befugnisse der Hauptsatzung eigenständig über die Befristung von Arbeitsverhältnissen entscheiden kann“ – wurde im Hauptausschuss bei Stimmengleichheit abgelehnt. Da diese Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist, und im Ausschuss keine klare Mehrheit vorhanden war, soll dieser Punkt vom gesamten Gemeinderat entschieden werden. Wir verweisen auf § 39 Absatz 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Absatz 3 unserer Hauptsatzung.

Sinsheim, 29.11.2011

Die Unterzeichner:

Namen

Unterschrift

Helmuth Göschel
Margareta Hitzel
Michael Czink
Alexander HERTTEL
Annewise Hassert
Elfriede Reif
Detlev Bruhs
Stefan Seitz
Sabine Reithmeyer
Marianne Heißner
Adolf Ukrobanek



Dr. Hitzel
M. Czink
A. Herttel
A. Hassert
E. Reif
D. Bruhs
St. Seitz
Sabine Reithmeyer
M. Heißner
A. Ukrobanek
Jürgen Schön